

1 **Das Fachüberschreitende Studium (FÜS) in der Fakultät für** 2 **Erziehungswissenschaft als Unterstützung der Bildung zum *Citoyen***

3 In die folgenden Überlegungen wird einbezogen, dass der Grundgedanke des
4 Fachüberschreitenden Studiums (FÜS) aus der Kritik an einer ‚einseitigen Ausrichtung der
5 Universität auf die sogenannte *employability* der Studierenden entstanden ist. In der Fakultät
6 für Erziehungswissenschaft soll daher für die im FÜS angebotenen Lehrveranstaltungen und
7 Module gelten, dass diese ein gemeinsames, verbindendes und konstitutives – wenngleich
8 nicht notwendigerweise dominierendes – Element aufweisen: Sie sollen einen Beitrag zur
9 Bildung zum *citoyen* bzw. zur *citoyenne*, d.h. zum verantwortungsbewussten und aktiven,
10 emanzipierten Mitglied der Gesellschaft leisten. Damit ist gemeint, dass die
11 Lehrveranstaltungen und Module der Entwicklung solcher Haltungen, Handlungs- und
12 Verständigungsfähigkeiten, Kenntnisse und Methoden zuträglich sind, die zu mündigem,
13 verantwortlichem und partizipatorischem Handeln in der Gesellschaft befähigen und damit
14 eine Aufklärung dieser vorantreibt.

15 Die Universität hat die Verantwortung zur Identifizierung, Formulierung und Erforschung
16 sowie zur Lösung epochaler Schlüsselprobleme (wie z.B. Krieg/Frieden, soziale Ungleichheit,
17 ökologisches Ungleichgewicht) beizutragen. Auch vor diesem Hintergrund soll das FÜS den
18 Studierenden und Lehrenden einen Raum bieten, in dem

- 19 • kritische Perspektiven auf die bestehenden Verhältnisse, Praxen, in der sozialen
20 Auseinandersetzung und in der Selbstreflexion erarbeitet und entwickelt werden,
- 21 • sich gemeinsam in Mündigkeit zur Mündigkeit gebildet wird,
- 22 • gesellschaftliches Engagement- innerhalb und außerhalb der Universität gefördert wird
- 23 • und exemplarisch (neue) Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten entwickelt und erprobt
24 werden können.

25 Das soll möglichst geschehen in interdisziplinärer, kritischer Reflexion im Sinne einer
26 Zusammengehörigkeit von Theorie und Praxis sowie durch die direkte Anregung zur
27 Entwicklung überfachlicher methodischer, sozialer und selbstreflexiver Fähigkeiten. Lernen
28 durch Handeln und Reflexion mithilfe wissenschaftlichen Wissens und Denkens kann so neue
29 Erfahrungen der demokratischen Mitgestaltung eröffnen.

30 Das FÜS an der Fakultät EW nimmt so das hochschulgesetzlich vorgegebene Ziel des Studiums
31 stärker in den Blick, durch „...die in dem gewählten Studiengang vermittelten fachlichen
32 Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden ... die Befähigung zu ... verantwortlichem Handeln in
33 einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ zu erwerben (§49 Absatz 1
34 HmbHG, vgl. auch §7 HRG).

35 Obwohl dieses Ziel bereits ein grundsätzliches Prinzip der Lehre und Forschung an der Fakultät
36 darstellt, ist es bislang nirgends formal, als expliziter Studienbestandteil operationalisiert. Um
37 dieser Zielsetzung über die Vermittlung wissenschafts- und berufsbezogener Qualifikationen
38 im erziehungswissenschaftlichen Fachstudium hinaus näher zu kommen, ergänzt das hier

39 entworfene FÜS das Studienangebot, indem es Bildung zur *citoyenne* bzw. zum *citoyen* als
40 disziplinübergreifendes Anliegen durch theoretische Auseinandersetzungen und praktische
41 Umsetzungsformen zu fördern sucht.

42 Diese Orientierung ist mit den Zielen der nachhaltigen Universität verbunden, denn
43 Nachhaltigkeit basiert auf Teilnahme und Wirksamkeit und das heißt auf dem politischen
44 Engagement und der demokratischen Mitentscheidung der je betroffenen BürgerInnen. Eine so
45 begründete Akzentuierung der *Citoyen*-Bildung kann beispielsweise beinhalten, dass
46 Studierende

- 47 - Annahmen in Bezug auf alltagsbezogene wie wissenschaftliche Lerngegenstände zu
48 explizieren, deren gesellschaftliche Bedingtheiten zu erfassen und kritisch zu
49 überprüfen;
- 50 - ihre Mitverantwortung wie ihr Mitentscheidungsrecht für die und an der Gestaltung
51 der Gesellschaft erkennen und sich individuell und gemeinsam darin üben und bilden;
- 52 - sich also ihre individuelle wissenschaftliche Qualifikation erarbeiten und sie auch in die
53 Sicherung und Gestaltung des Gemeinschaftlichen (*common good*) einbringen oder die
54 eigene fachbezogene oder persönliche Entwicklung mit dem Engagement für Andere
55 verbinden;
- 56 - ihre fachwissenschaftlichen Ausbildungen nutzen, um die drängenden Nachhaltigkeits-
57 und Zukunftsprobleme in Deutschland und weltweit exemplarisch anzugehen,
- 58 - Gelegenheit erhalten, problembezogenen Wissen anderer Disziplinen einzubeziehen;
- 59 - Gelegenheit erhalten, Handlungsfähigkeiten zur Einflussnahme und Gestaltung
60 sozialer Interaktionsprozesse zu entwickeln, die nicht zuletzt im Rahmen
61 gesellschaftlichen Engagements Relevanz besitzen können;
- 62 - die Universität selbst als politisches Handlungsfeld der demokratischen Mitgestaltung
63 begreifen, indem sie gemäß § 9 Abs. 4 HmbHG als Mitglieder an der Selbstverwaltung
64 teilnehmen,
- 65 - ihr ggf. vorhandenes außeruniversitäres politisch-zivilgesellschaftliches Engagement in
66 Studium und Universität hineinragen, um durch fachspezifische und
67 fachübergreifende Inhalte und Kooperationen beides zu stärken,
- 68 - gemeinschaftlich und möglichst interdisziplinär gesellschaftliche Themen ihrer Wahl in
69 Form eines Projektstudiums bearbeiten, in denen wissenschaftsmethodische und
70 Handlungserfahrungen gesammelt und die Prozesse individueller und sozialer
71 Auseinandersetzung reflektiert werden;
- 72 - durch ihr gesellschaftliches Engagement wiederum Partizipationsmöglichkeiten für
73 andere Menschen eröffnen.

74

75 Methodisch und didaktisch orientieren sich die Lehrveranstaltungen und Module im FÜS am
76 Leitbild universitärer Lehre sowie am Leitbild der Universität Hamburg. Grundsätzliche
77 Prinzipien, die zu einer verstärkten Akzentuierung der *Citoyen*-Bildung beitragen können, sind
78 dabei u.a. folgende:

- 79 - Über eine reine Wissensvermittlung hinaus geht es um eine aktive und kooperative
- 80 Aneignung von Inhalten und Handlungsweisen;
- 81 - Erfahrungen bei der Mitwirkung an der Selbstverwaltung finden Anerkennung (z.B. als
- 82 Studienleistung);
- 83 - Inhalte und Arbeitsformen können möglichst frei gewählt und von den Teilnehmenden
- 84 mitbestimmt/mitgestaltet werden;
- 85 - konkrete Themen des Handlungsfeldes Universität und der Gesellschaft werden (auch
- 86 in Kooperation mit anderen Betroffenen/Beteiligten) aufgegriffen;
- 87 - außeruniversitäre Handlungsfelder und Ansatzpunkte aus Studium, Alltags- und
- 88 Lebenswelt der Studierenden werden einbezogen;
- 89 - die Selbstverantwortung und aktive Selbstbildung der Studierenden wird
- 90 herausgefordert;
- 91 - inner- und außeruniversitäre Öffentlichkeiten werden gesucht;
- 92 - Konflikte werden diskursiv öffentlich ausgetragen;
- 93 - Demokratie wird nicht nur theoretisch vermittelt, sondern die Aneignung wird
- 94 unterstützt z.B. durch die Herstellung entsprechender Bedingungen in den
- 95 Präsenzphasen, durch Lernen an Modellen und durch aktives demokratisches Handeln;
- 96 - methodische Prinzipien wie kooperative Projektarbeit, problembezogenes
- 97 Erfahrungslernen, Aktionsforschung sowie Handlungspausenforschung und Action
- 98 Learning bilden eine didaktische Basis;
- 99 - die jeweiligen Themen und Lerngegenstände, -ziele und -prozesse werden in den
- 100 Modulen und Lehrveranstaltungen selbst zum Gegenstand kritischer Reflexion;
- 101 - auch die Voraussetzungen und Folgen dieses Konzepts sind davon nicht ausgenommen.

102 Die genannten Ziele und methodischen Prinzipien sind weder als abgeschlossen noch als
103 Vorgabe zur Abarbeitung aller Aspekte in jeder Veranstaltung zu verstehen, sondern stellen
104 eine Anregung zur Diskussion, Erweiterung und Klärung dar.

105 Das im weiteren zu konkretisierende Konzept stellt zunächst die Grundlage für eine
106 gemeinsame Erprobungsphase dar, die im Prozess ausgewertet und schließlich gemeinsam
107 bezüglich ihrer Konzipierung und Machbarkeit reflektiert und ggf. modifiziert oder revidiert
108 werden soll. Alle FÜS-Angebote sollen in der Erprobungsphase hinsichtlich der jeweiligen
109 Akzeptanz des Angebots bei Studierenden, der Erreichung der intendierten Zielstellungen
110 sowie des realen Ressourceneinsatzes überprüft, kritisch reflektiert und ggf. verändert werden.

111 Dabei wird für diesen Studienbereich - bei insgesamt beizubehaltenden Curricularwerten und
112 verfügbaren Ausgangsressourcen - eine spezifische Breite von Umsetzungskonzepten bzw.
113 Gegenstandsbezügen sowie *de facto* realisierbaren Wahlmöglichkeiten für Studierende
114 angestrebt.

115

116 Zur Weiterarbeit an der Gestaltung des FÜS in der EW

117 Die Mitglieder der Fakultät werden aufgefordert, Ausgestaltungsvorschläge in Form von
118 Konzepten und insbesondere Modulbeschreibungen (dazu folgt eine Vorlage sowie eine
119 Spezifizierung des Einreichungsverfahrens) einzureichen, die sich an den folgenden formalen
120 Anforderungen orientieren:

- 121 • Beziehen sich vorzuschlagende Angebote ganz oder teilweise auf den gegenwärtigen
122 Wahlbereich oder beziehen sie Lehrexporte mit ein, wird davon ausgegangen, dass der
123 vorschlagende Bereich diese durch Einsparungen im derzeitigen Lehrangebot
124 refinanziert.
- 125 • Für die vorzuschlagenden Module und Lehrveranstaltungen gilt auch, dass für diese
126 Modellrechnungen im Hinblick auf geplante Modul- und Veranstaltungsgrößen, ggfs.
127 Modulobergrenzen, Angebotshäufigkeiten, Belastung von hauptamtlichen
128 Lehrdeputaten bzw. Lehrauftragsmitteldeputaten vorgelegt werden. Zudem soll für
129 jeden Vorschlag mindestens ein hauptamtliches Mitglied der Fakultät als inhaltlich und
130 lehrorganisatorisch Verantwortliche(r) namentlich benannt werden.

131 Die vorzuschlagenden Module sollen dem Fakultätsausschuss für Lehre, Studium und
132 Studienreform (FALSS) vorgelegt werden.